

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

61. Jahrgang

Mittwoch, 07. Oktober 2020

Nummer 41

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **14.10.2020**
ist der **08.10.2020** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 09.10.20 ab 18.00 Uhr bis Fr., 16.10.20, 18.00 Uhr
Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchstadt
Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

13.10.2020	Frau Karolina Langgut Dannberger Weg 24	82 Jahre
13.10.2020	Frau Roselind Gumbrecht Am Gilgenberg 1	75 Jahre
13.10.2020	Frau Ingeborg Leitner Siedlerstr. 20	72 Jahre
15.10.2020	Herrn Willibald Langgut Dannberger Weg 24	84 Jahre
15.10.2020	Frau Gisela Fahrian Uehlfelder Weg 14	73 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Gebietsverkehrswacht Herzogenaurach

Die wegen der Coronabeschränkungen im März ausgefallene **Jahresmitgliederversammlung** der Gebietsverkehrswacht findet jetzt statt am Dienstag, **13. Oktober 2020** um 19.00 Uhr in der Langenzenerstr. 3, Lehrsaaal.

Aus aktuellem Anlass wird **unbedingt** um Voranmeldung gebeten unter der Mailadresse info@verkehrswacht-herzogenaurach.de

Teilnehmer dürfen nur mit Schutzmaske an der Versammlung teilnehmen, die bereits mitgeteilte Tagesordnung gilt nahezu unverändert.

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, 12.10.2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6,
91085 Weisendorf

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Glasfaseranschlussmöglichkeit von Schule und Rathaus
4. Neuerlass der Hundesteuersatzung - HStS
5. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: BG Buch "Im Grund"
6. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: Wasserkataster
7. Gemeindewahlen - Bürgermeisterwahl; Berufung des Gemeindewahlleiters und des stellvertretenden Gemeindewahlleiters
8. Bildung eines Arbeitskreises Energienutzungsplan; Bestellung der Mitglieder

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

Was erledige ich wo?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020
	09135/712023
	09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010
Fundsachen	09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrspool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Gartenabfallsammlung (2. Halbjahr 2020)

Do., 08.10.2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Fr., 23.10.2020 von 14.00 bis 15.00 Uhr

jeweils Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

In letzter Zeit gingen beim Markt Weisendorf vermehrt Beschwerden über Lärmbelästigungen an Containerstandorten ein. Am Glascontainerstandort in der Erlanger Straße bei der Bushaltestelle, ist dies besonders zu beobachten.

Der Glaseinwurf ist nur von 7 bis 19 Uhr erlaubt

Der Markt Weisendorf weist deshalb darauf hin, dass das Einwerfen von Glas von montags bis samstags (außer an Feiertagen) zwischen 7 und 19 Uhr erlaubt ist. Die erlaubten Einwurfzeiten, dienen dem Schutz der Nachbarschaft und sollen sie vor Ruhestörung bewahren. Die Einwurfzeiten befinden sich auf den Aufdrucken an jedem Glascontainer.

Wer außerhalb dieser Zeiten, also nachts oder an Sonn- und Feiertagen Glas einwirft, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Der Markt Weisendorf appelliert an seine Bürger, sich an die erlaubten Einwurfzeiten zu halten.

Vielen Dank

Der Seniorenbeirat informiert

Unser nächstes Seniorenradeln findet am Freitag, **09. Oktober 2020** statt. Ziel: Gasthaus zur Sonne Lonnerstadt

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Festplatz bei der Schule in Weisendorf; **Strecke:** Ca. 45 km; **Schwierigk.:** Leicht

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelms empfohlen.

Achtung: Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf Grund der Corona-Krise ist die Mitnahme eines Mund- und Nasenschutzes erforderlich!

Bei Regenwetter fällt die Radtour aus.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Organisationsteam



Fahrt mit dem Bürgerbus in die Francken-Therme nach Bad Windsheim und zurück (nur Transfer, Benutzung der Therme in eigener Verantwortung).

Wann: Mittwoch, 14. Oktober 2020
Mundschutz nicht vergessen!

Abfahrt: 8:30 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775
(Dieter Goebel - Seniorenbeirat)

Vereins- und Jugendförderung 2020

- Meldung der Mitgliederzahlen -

Die Weisendorfer Vereine, Gruppen, Organisationen und Initiativen, die Anspruch auf einen Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien des Marktes Weisendorf haben, werden umgehend aufgefordert, ihre Mitgliedszahlen zum Stichtag 01.01.2020 schriftlich zu melden. Dabei ist zwischen Mitgliedern über und unter 18 Jahren zu unterscheiden, Meldungen an den jeweiligen Dachverband sind mit vorzulegen.

Werden die erforderlichen Meldungen bis spätestens 15.10.2020 nicht vorgelegt, so erhält der jeweilige Verein keinen Zuschuss für 2020.

Die Meldungen und Nachweise sind einzureichen beim **Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf.**

Bei Fragen steht Frau Strunk unter
Tel.-Nr. 0 91 35 / 71 20 13 zur Verfügung.

Fußgänger haben an Zebrastreifen Vorrang



Was viele nicht zu wissen scheinen: An Zebrastreifen gilt absoluter Vorrang für Fußgänger. Selbst wenn sie sich dem Überweg nähern, sollten Autofahrer sich zum Stoppen bereithalten.

An Zebrastreifen haben Fußgänger absoluten Vorrang. Das gilt bereits, wenn der Fußgänger auf dem Bürgersteig in Richtung des Zebrastreifens geht. Er braucht also nicht schon davor zu stehen und warten. Auto-, Motorrad- und auch Radfahrer müssen sich in einer solchen Situation mit mäßiger Geschwindigkeit dem Überweg nähern und gegebenenfalls warten.

Die gestreifte Fahrbahnmarkierung ist gleichzeitig Hinweis für das Halteverbot auf dem Fußgängerüberweg sowie bis zu fünf Meter davor. Stockt der Verkehr, muss der Zebrastreifen freigehalten werden. Fahrzeuge dürfen also nicht auf den Überweg fahren, wenn absehbar ist, dass sie auf ihm warten müssen. Außerdem darf an dieser Stelle nicht überholt werden.

Anders ist das bei sogenannten Querungshilfen, die sich meist auf dem Mittelstreifen von mehrspurigen Straßen befinden. Hier müssen Fußgänger warten, bis sich eine Lücke im fließenden Verkehr ergibt, um die Fahrbahn zu überqueren. Die Fahrzeuge haben hier Vorrang.

Markt Weisendorf



**Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach**

Sehr geehrte Damen u. Herren - **liebe Mitglieder**

Leider sind in Sachen **Corona-Pandemie** die neuesten u. damit aktuellen Aussagen der Gesundheitsämter immer noch wenig verheißungsvoll, so dass die zuständige Politik wegen **steigender Infektionen** weiterhin krasse Einschränkungen festgesetzt hat.

Für uns bedeutet dies, dass wir auch unsere geplanten Herbstausflüge in die unterfränkischen Weinanbaugebiete nicht abwickeln können. **So waren wir gezwungen, die bereits vorsorglich für anfangs Oktober gebuchten Ausflüge nun stornieren zu müssen.** Schade – sehr schade.

Unabhängig davon, ist die bestmögliche Betreuung u. Beratung für unsere Mitglieder weiterhin gesichert. Mit herzlichen Grüßen: Valentin Schaub - OV-Vors.
Großenseebach, Bergstr. 4. - Tel. 09135 547



Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier- tonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Fundsachen:

Schlüssel mit Anhänger
FO: Schlossgarten am Bach

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 21.09.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:43 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Geräteraum, Flur-Nr. Teilfläche 963 Gemarkung Großenseebach, Dannberger Weg 13, OT Neuenbürg, 91085 Weisendorf
 - 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Flur-Nr. 227/365 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 52, 91085 Weisendorf
 - 2.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit unterkellerten Garage und Geräteraum, Flur-Nr. 425/6 Gemarkung Weisendorf, Nähe Mitteldorfer Weg 33, 91085 Weisendorf
 - 2.4 Neubau eines Dachaufbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Flur-Nr. 231/25 Gemarkung Weisendorf, Am Ochsenweiher 6, 91085 Weisendorf
 - 2.5 Neubau einer Terrassenüberdachung und einer Fahrradabstellanlage sowie Erweiterung einer Balkonanlage, Flur-Nr. 316/32 Gemarkung Weisendorf, Uehlfelder Weg 3, 91085 Weisendorf
 - 2.6 Anbau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Neubau einer Garagenhalle, Flur-Nr. 15 Gemarkung Oberlindach, Zur Hohen Wart 8, 91085 Weisendorf
 - 2.7 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen auf Fl.-Nr. 227/363 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 23, 91085 Weisendorf

- 2.8 Antrag auf isolierte Befreiung für Bau eines Allzweckschuppens (Fahrräder und Müllgefäße), Flur-Nr. 227/297 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 38, 91085 Weisendorf
- 2.9 Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung eines kleinen Schwimmbeckens und Errichtung eines Sichtschutzes bis max. 2 m Höhe, Flur-Nr. 509/29 Gemarkung Unterreichenbach, Buch, Hoderweg 12, 91085 Weisendorf
3. Städtebauförderung; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem kommunalen Förderprogramm im Sanierungsgebiet "Ortsmitte von Weisendorf"

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.08.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.08.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Zur Kenntnis genommen

- 2.1 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Geräteraum, Flur-Nr. Teilfläche 963 Gemarkung Großenseebach, Dannberger Weg 13, OT Neuenbürg, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.01.2020 über den Antrag auf Vorbescheid über die Bebauung der Flur-Nr. 963 Gemarkung Großenseebach beraten und dazu die gemeindliche Einvernahme mit den nötigen Befreiungen zur Ortsabrundungssatzung erteilt. Dazu hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 04.03.2020 die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit festgestellt.

Nun wird für die nördliche Teilfläche ein Bauantrag eingereicht. Nach der Ortsabrundungssatzung „Neuenbürg-Dannberger Weg“ aus dem Jahr 1996 sind für die Flur-Nr. 963 Grundstücksteilungen mit Baurecht für 3 Baugrundstücke vorgesehen.

Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 29.07.2020 die nötigen Befreiungen von der Ortsabrundungssatzung erläutert und begründet.

Zu dem vorliegenden Bauantrag werden von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung den beantragten Befreiungen zugestimmt: Geringe Überschreitung der nördlichen Baugrenze, Bauform mit Dachneigung von 30° (an-

stelle 42° - 48°) sowie Vordach mit 15° und Außenwandhöhe des OG von 1,75 m. Die Zahl der Vollgeschosse mit zwei Vollgeschossen als Höchstgrenze wird eingehalten.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Befreiungen (Abweichungen) zur Ortsabrundungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

- 2.2 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Flur-Nr. 227/365 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 52, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Für den Standort der Doppelgarage wird mit Schreiben vom 03.09.2020 ein Antrag auf Abweichungen gestellt. Von der Garage ist ein direkter Zugang in den Flur des Hauses vorgesehen. Dadurch muss die Garage um rd. 4 m aus dem Baufeld nach Osten verschoben werden und hat zur öffentlichen Straße einen Abstand von 3 m entsprechend der Baulinie für die Wohnhäuser.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Für die Doppelgarage Überschreitung der Baugrenze nach Osten um 4 m und für das Wohnhaus Kniestock von 0,65 cm (anstelle 0,5 m).

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und dem Stauraum von 3 m wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 4 Anwesend: 9

- 2.3 **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit unterkellerten Garage und Geräteraum, Flur-Nr. 425/6 Gemarkung Weisendorf, Nähe Mitteldorfer Weg 33, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

An die Garage ist ein kleiner Geräteraum angebaut, in der Unterkellerung der Garage ist ein Technikraum und ein Geräteraum geplant. Mit Schreiben vom 04.09.2020 werden zum Bauantrag die Befreiungen beantragt und begründet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Farbe der Dacheindeckung anthrazit (anstelle Farbe in Rottönen) und Zulassung eines weiteren Vollgeschosses im Keller aufgrund der Hanglage.

Laut Mitteilung vom Bauherrn erfolgt eine Begrünung der Flachdachgarage. Nach dem Bebauungsplan bestehen folgende Gestaltungsfestsetzungen: Dächer von Nebengebäuden und Garagen sind in Dachneigung, Material und Farbe dem Dach des Hauptgebäudes anzugleichen. Alternativ sind begrünte Flachdächer zulässig.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Einverständnis besteht mit der vorgenommenen Grundstücksteilung und der Verschmelzung mit der früheren Flur-Nr. 425/7 Gemarkung Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.4 **Neubau eines Dachaufbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Flur-Nr. 231/25 Gemarkung Weisendorf, Am Ochsenweiher 6, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Bei dem Aufbau auf das bestehende Zwerchhaus für die Nutzung im Spitzboden handelt es sich nicht um eine Dachgaube sondern um einen sonstigen Dachaufbau.

Alle Nachbarn haben den Bauantrag unterzeichnet.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der baulichen Gestaltung des Dachaufbaus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.5 **Neubau einer Terrassenüberdachung und einer Fahrradabstellanlage sowie Erweiterung einer Balkonanlage, Flur-Nr. 316/32 Gemarkung Weisendorf, Uehlfelder Weg 3, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Im Süden soll der bestehende Balkon erweitert und eine Terrassenüberdachung gebaut werden. Im Norden ist ein Fahrradabstellplatz geplant. Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 04.09.2020 Erläuterungen zu den Befreiungen des Bebauungsplans gegeben.

Die Terrassenüberdachung, der Balkonanbau und die Fahrradabstellanlage liegen außerhalb der festgelegten Baugrenzen, daher muss von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt werden.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Für das Nebengebäude der Fahrradabstellanlage wird einer Zulassung nach § 23 Abs. 5 BauNVO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.6 **Anbau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Neubau einer Garagenhalle, Flur-Nr. 15 Gemarkung Oberlindach, Zur Hohen Wart 8, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

An das bestehende Wohnhaus soll nach Norden hin angebaut werden. Dazu wird nördlich eine große Garagenhalle errichtet. Mit Schreiben vom 11.08.2020 beantragt und begründet der Planer die nötigen Befreiungen vom Bebauungsplan.

Von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes Oberlindach sind folgende Befreiungen zu erteilen: Wohnhausanbau und Garagenhalle außerhalb der Baugrenzen, Kniestock von 1 m (anstelle 0,5 m) und Dachneigung für Satteldach von 30° (anstelle 26°).

Alle Nachbarn haben die Pläne unterschrieben.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dazu wird allen notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Hausanschlusses wird mit der Wasserversorgung abgeklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.7 **Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen auf Fl.-Nr, 227/363 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 23, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Die Antragsteller bitten um Vorbescheid zu folgenden Fragen:

1. Sind die Baugrenzenüberschreitungen der erdgeschossigen Anbauten in der dargestellten Form und Größe zulässig?
2. Sind die Dächer der erdgeschossigen Anbauten (Flachdach bzw. flach geneigte Dächer) zulässig?

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Gerbersleite Ost. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen und Baulinien bestimmt. Unter Ziffer 5 *Überbaubare Grundstücksfläche* ist festgesetzt:

Bei allen Gebäuden ist ein eingeschossiger Anbaubereich an der Gartenseite bis zu einer Tiefe von 3 m möglich (z. B. Wintergärten), wobei die Haustiefe maximal 13 m nicht überschreiben darf.

Unter Ziffer 6 *Ausnahmen zu den Baulinien* ist festgesetzt:

In allen Bereichen dürfen eingeschossige Windfänge oder Eingangsbereiche bis zu einer Größe von 5 m Länge und 2 m Tiefe die Baulinie überschreiten.

Die Planung der Antragsteller sieht sowohl einen Eingangsbereich als auch einen eingeschossigen Anbau nach den vorgenannten Ausnahmeregelungen vor. Zur Dachform von Anbauten ist im Bebauungsplan keine explizite Aussage getroffen. Allgemein sind Satteldächer mit einer Neigung von 45 – 48 ° zulässig.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf erteilt sein Einvernehmen zu einer positiven Entscheidung über die im Vorbescheid zu entscheidenden Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.8 **Antrag auf isolierte Befreiung für Bau eines Allzweckschuppens (Fahrräder und Müllgefäße), Flur-Nr. 227/297 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 38, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Im Süden des Grundstückes soll ein kleiner Schuppen (5 m x 1,4 m) errichtet werden. Das Vorhaben ist verfahrensfrei

gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO, liegt allerdings außerhalb der festgelegten Baugrenzen. Alle Nachbarn haben den Plan unterschrieben.

Der Bebauungsplan Gerbersleithe Ost beinhaltet unter planungsrechtliche Festsetzungen (1. Art der baulichen Nutzung) zwar folgende Regelung: Untergeordnete Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 und § 23 Abs. 5 BauNVO) auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche sind zulässig im Sinne § 14 Abs. 1 BauNVO. In der Vergangenheit wurden entsprechende Gartenhäuschen außerhalb der Baugrenzen als verfahrensfrei ohne nötige Befreiung beurteilt. Nach einem Schreiben vom Landratsamt Erlangen-Höchststadt wurde diese Festsetzung beanstandet, aufgrund eines Gerichtsurteils vom VGH München. Die generelle Zulassung von Nebenanlagen ist nicht von § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO gedeckt. Für eine entsprechende Festsetzung für die Zulassung von Nebenanlagen muss eine Größenbegrenzung erfolgen z.B. wenn sie maximal 25 qm Grundfläche haben. Die entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan darf daher generell nicht mehr angewandt werden und müsste auf eine entsprechende Größenbeschränkung geändert werden.

Beschluss

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für den Allzweckschuppen eine Befreiung von der Baugrenzenüberschreitung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.9 Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung eines kleinen Schwimbeckens und Errichtung eines Sichtschutzes bis max. 2 m Höhe, Flur-Nr. 509/29 Gemarkung Unterreichenbach, Buch, Hoderweg 12, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Auf dem Grundstück soll ein Schwimmbaden (6 m x 3 m, Tiefe rd. 1,5 m) inkl. Sichtschutz mit offenen Holzelementen die per Rankbepflanzung zuwachsen sollen bis zu einer Höhe von 2 m errichtet werden.

Das Schwimmbaden ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 10a BayBO verfahrensfrei, liegt jedoch außerhalb der festgelegten Baugrenzen. Nach dem Bebauungsplan sind Einfriedungen (einschließlich Hecken) in einer Gesamthöhe von 1 m auszuführen. Für die Zaunfelder sind Maschendraht oder Holzlaten in unauffälligen Farben zugelassen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist für die Lage des Schwimbeckens außerhalb der Baugrenzen und für die Höhe und Gestaltung der Teil-Einfriedung eine Befreiung zu erteilen. Alle Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss

Für die Errichtung des Schwimbeckens und dem Sichtschutz wird den vorstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3. Städtebauförderung; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem kommunalen Förderprogramm im Sanierungsgebiet "Ortmitte von Weisendorf"

Sachverhalt

Zu dem vorliegenden Zuschussantrag vom 02.03.2020, ergänzt am 19.07.2020 hat Herr Rosemann vom Planungsbüro Topos team mit Feststellung vom 30.07.2020 eine Zuschussfähigkeit für folgende Maßnahmen errechnet: Errichtung eines Carports und Umbau der Ladenvorflächen. Der Gesamtzuschuss (maximal bis zu 10.000,00 Euro) beläuft sich nach seiner Berechnung auf 6.682,92 Euro.

Um die beantragten Maßnahmen mit Mitteln aus dem Kommunalen Förderprogramm unterstützen zu können, sollte sich die Antragstellerin mit der Anerkennung der Zuschussbedingungen außerdem verpflichten, die bestehenden Pflanzflächen vor dem Anwesen zu erhalten und die neuen Wandflächen zu begrünen.

Beschluss

Aufgrund der festgestellten Zuschussfähigkeit vom Planungsbüro Topos team wird für die aufgezeigte Sanierungsmaßnahme eine Förderzusage durch den Markt Weisendorf erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:43 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Zweiter Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.09.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:22 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Brandschutz Grundschule Weisendorf; Brandschutztechnische Sanierung Schulgebäude (Kostenschätzung/Weiteres Vorgehen)
4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairindach"; Grundsatzbeschluss über Einleitung eines erneuten Bebauungsplanverfahrens
5. Bebauungsplan mit integriertem landschaftsplanerischen Fachbeitrag "Erweiterung Am Langweihergraben"; ergänzende Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

6. Bauvoranfrage für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
7. Verkehr; Geschwindigkeitsinformationssystem
8. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht des Projektbetreuers incl. Kostenentwicklung

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.08.2019 wird genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.08.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.08.2020 werden bekannt gegeben:

TOP 3 Auftragsvergabe Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG)

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag für die Beratung bei der Umsetzung des neuen § 2b UStG an die Firma Dr. Küffner & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neustadt 532-533, 84028 Landshut gem. Angebot 98/2020 vom 18.06.2020 zu vergeben. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Steuerberatungsvertrag, samt Vergütungsvereinbarung, AGB und Datenverarbeitungsvereinbarung zu schließen.

TOP 5 Ferienbetreuung 2020; Information Ferienbetreuung

Aufgrund der Pandemie COVID-19 haben die externen Anbieter die Durchführung der Sommerferienbetreuung 2020 abgesagt.

TOP 7.2 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) "Weisendorf 2030"; Abschließende Bausteine – Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Theodorstraße 5, 90489 Nürnberg gemäß dem Angebot vom 29.07.2020 mit den für den Abschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Weisendorf 2030“ erforderlichen Arbeiten (Bausteinen) - Grundleistungen zum Festhonorar in Höhe von 17.490,00 € netto zzgl. 5% Nebenkostenpauschale und Mehrwertsteuer (21.302,82

€ brutto, bei 16 % MwSt.) an. Ggf. notwendige besondere Leistungen werden entsprechend der im Angebot genannten Honorarsätze berechnet.

Zusätzlich werden die besonderen Leistungen lt. Angebot vom 29.07.2020

Baustein B 1 Erweiterung des Sanierungsgebietes um den Bereich Vorstadtstraße West,

Baustein B 1.1 Vertiefende vorbereitende Untersuchungen (3.400,00 € netto)

und

Baustein B 1.2 Rahmen und Maßnahmenplanung; Änderung der Sanierungssatzung (4.470,00 € netto),

zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt 8.263,50 € netto zzgl. MwSt. (derzeit 16%), 9.585,66 €

brutto beauftragt

Die Verwaltung wird beauftragt vor Vertragsabschluss/Auftragsschreiben eine Förderung der Regierung von Mittelfranken zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

3. Brandschutz Grundschule Weisendorf; Brandschutztechnische Sanierung Schulgebäude (Kostenschätzung/Weiteres Vorgehen)

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro Valentin Maier Bauingenieure AG, Höchststadt ist mit den Planungs- und Beraterleistungen für das Brandschutzkonzept der Grundschule 1 Weisendorf beauftragt. In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf am 13.07.2020 wurde über den Sachstand und Konzeptansätze informiert.

Inzwischen hat das Ingenieurbüro Valentin Maier Bauingenieure AG die Konzeptansätze ausgearbeitet und erstellt eine Kostenschätzung.

Vor den Sommerferien hat das Ingenieurbüro mit der Schulleitung einige Punkte besprochen. Herr Dr.-Ing. Maier wird in der Sitzung berichten.

Mit der Verwaltung fand am 26.08.2020 ein Gespräch statt. Möglichkeiten der Förderung wurden thematisiert.

Herr Dr.-Ing. Thomas Maier ist zur Sitzung anwesend und erläutert den aktuellen Sachstand und das mögliche weitere Vorgehen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt folgende Maßnahmen:

- das bestehende Brandschutzkonzept des Kinderhortes wird eingebunden. Die Mängel sind zu beseitigen. Fehlende Abnahmen werden nachgeholt.
- Für den Bereich Verwaltung Kinderhort (OG) wird eine Nutzungseinheit hergestellt.
- Das Flucht- und Rettungswegekonzept wird bedarfsgerecht aktualisiert.

- Die Notwendige Flure werden ohne Brandlasten gestaltet.
- Die Hausalarmierungsanlage wird mit automatischen Brandmeldern und Handdruckknopfmeldern hinterleuchteten Flucht- und Rettungszeichen ausgestattet.
- Honorarangebote für Fachplanung Elektrotechnik sind einzuholen.
- Honorarangebote für Architektenleistungen sind einzuholen.
- Erarbeitung einer Kostenschätzung für die bauliche Maßnahmen.

Ein Förderantrag für Brandschutztechnische Sanierung wird erstellt. Eine vorzeitige Baufreigabe ist zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach"; Grundsatzbeschluss über Einleitung eines erneuten Bebauungsplanverfahrens

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 10.08.2020 hatte sich der Marktgemeinderat mit dem Tagesordnungspunkt befasst. Die Beratung und Beschlussfassung wurde wegen der Einholung weiterer umfassenderer Informationen vertagt.

Am 25.08.2020 fand im Rathaus ein Gespräch mit dem Anlagenbetreiber statt. Seine vorgebrachten Argumente erläutert er mit Schreiben vom 31.08.2020, das dem Beschlussvorschlag beigefügt ist. Es werden verschiedene Lager- und Anlagenkonzepte angesprochen, die unterschiedliche Gebäude, technische Vorrichtungen und Lagerflächen erfordern. Die maximale Erzeugung soll auf 7 Mio m³ Biogas jährlich festgeschrieben werden.

Planungsunterlagen über eine konkrete Flächennutzung (überbaubare Flächen, Gebäudegrößen, unterschiedliche Flächennutzung usw.) wurden bisher nicht vorgelegt.

Beschluss

Für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage bei Kairlindach beabsichtigt der Markt Weisendorf einen Bebauungsplan aufzustellen um die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und den bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standort einer konkreten Planung zuzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt mit dem Anlagenbetreiber hinsichtlich Planerstellung, Erschließung, Kostentragung usw. Vertragsverhandlungen zu führen. Alle im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren anfallenden Kosten sind vom Anlagenbetreiber zu tragen, der Markt Weisendorf übernimmt keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 14 Anwesend: 19

5. Bebauungsplan mit integriertem landschaftsplanerischen Fachbeitrag "Erweiterung Am Langweihergraben"; ergänzende Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 11.05.2020 wurde unter TOP 6.1 (Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) zu Ziff. 11 a)

(Schriftsatz vom 21.11.2019: Hinweise/Bedenken und Anregungen zur geplanten Bebauung der Flur-Nr. 359) zur baulichen Dachgestaltung folgendes beschlossen: „Festsetzung von I+D, SD 42° - 48° und Kniestock max. 75 cm. Die Planung ist entsprechend zu ändern.“

Aufgrund einer nachfolgenden Besprechung im Rathaus am 29.07.2020 machte der Planer einen ergänzenden Vorschlag um eine zeitgemäße Planung und Bauform zu ermöglichen. Er bat die Planung dem Marktgemeinderat vorzustellen, um nochmals einen ergänzenden Beschluss zu der Bauleitplanung herbeizuführen. Der gefasste Beschluss über Satteldach mit I+D, SD 42° - 48° und Kniestock max. 75 cm kann als Alternative belassen werden. Dazu wird ein weiterer neuer Beschluss zu den Festsetzungen gefasst: Die Baugrenzen (Baufenster) werden geteilt und verkleinert. Die Gebäude können alternativ mit II Vollgeschossen und freier Dachform bis maximal 26° Dachneigung errichtet werden.

Die geschilderten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegen als „Alternativentwurf“ allen MGR vor.

Bei einer Zustimmung sind zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens die Planentwürfe entsprechend zu ändern und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschluss

Den vorstehenden geänderten Festsetzungen wird zugestimmt. Damit ändert sich entsprechend der Abwägungsbeschluss zum Schriftsatz vom 21.11.2019 Punkt a) (welche Bebauung in der Umgebung ist prägend für die zu bebauenden Grundstücke?).

Nach Einarbeitung der Beschlussergebnisse zu TOP 6.1 ö.S. vom 11.05.2020 und dem vorstehenden Ergänzungsbeschluss ist der Bebauungsplanentwurf mit landschaftsplanerischen Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Planunterlagen liegen während dieser Zeit im Rathaus in Weisendorf aus und können dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit ins Internet des Marktes Weisendorf eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 19

6. Bauvoranfrage für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.07.2020 teilten die Antragsteller mit, dass sie auf den Flurnummern 326, 388 und 218, alle Gemarkung Kairlindach, Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen von insgesamt 8 bis 11 MWp errichten möchten.

Aufgrund der teilweisen Ausweisung dieser Flächen als Vorbehaltsgebiete Windkraft werden nun als potenzielle Standorte die Flurnummern 218, 265 und die südliche Hälfte der Flurnummer 326 genannt, Größe ca. 7,5 ha insgesamt, Leistung: 6,5 MWp.

Das Projekt soll in Abstimmung mit dem Gemeinderat und unter Akzeptanz der Bürger durchgeführt werden. Es wird deshalb um Stellungnahme gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Es müsste eine Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes veranlasst werden. Die Antragsteller müssten die Kosten hierfür übernehmen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat steht dem geplanten Projekt für Photovoltaikanlagen auf den Grundstücksflächen 218, 265 und der Teilfläche der Fl.-Nr. 326 positiv gegenüber und bittet um konkrete Planungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 1

7. Verkehr; Geschwindigkeitsinformationssystem

Sachverhalt

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.08.2020 wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Termin mit einem Spezialisten zur Gefahrenanalyse zu vereinbaren um die Ortsteile Kairindach, Neuenbürg zu beurteilen.

Der Termin mit dem Spezialisten Herrn Hans Galster PI Erlangen-Land, wird noch vor der Sitzung erfolgen und das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Teilnahme des Spezialisten an der Sitzung ist leider nicht möglich.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, Preisfragen über Geschwindigkeitsinformationssysteme einzuholen. Die Preise für ein Geschwindigkeitsinformationssystem belaufen sich auf ca. 1.800 € - 2.800 €. Brutto pro Gerät.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für verschiedene Geschwindigkeitsinformationssysteme mit folgenden Kriterien: mobiler Einsatz, leichte Montage mit Ein-Mann-Befestigung, gute Erkennbarkeit der Anzeige, keine Datenerfassung, die Energieversorgung soll über Akku und Solarpaneele erfolgen, einzuholen und ...Stück des wirtschaftlichen Geschwindigkeitsinformationssystems zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 1 Anwesend: 18

8. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht des Projektbetreuers incl. Kostenentwicklung

Sachverhalt

Der Neubau der Ballsporthalle wird vom Projektbetreuer Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerhart Schäfer betreut. Er berichtet zum aktuellen Sachstand und informiert über die aktuelle Kostenentwicklung.

Eine Präsentation erfolgt in der Sitzung.

Beschluss

Der Markt Gemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:22 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Zweiter Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 10.10.20

13:30 Trauung Gesa Maischak und Julian Nix

16:00 Taufe von Frederik u. Jonathan Tiewes

17:30 Eucharistiefeier

Für leb. u. verst. der Familien Geier u. Dautz

Seelenamt für Ernst Wallner

Für Johann u. Margarete Hagen, leb. u. verst. Angeh.

Für Hans u. Gretel Wallner, leb. u. verst. Angeh.

Sonntag, 11.10.20

09:00 Feier der Erstkommunion Gruppe 3 mit Godsicians

11:00 Feier der Erstkommunion Gruppe 4 mit Godsicians

18:00 Rosenkranzandacht

Freitag, 16.10.20

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Für verst. Eltern Hans u. Eva Gumbrecht u. Pfarrer Johann

Gumbrecht

Samstag, 17.10.20

14:30 Taufe von Mats Kaltenhäuser

17:30 Eucharistiefeier

Für leb. u. verst. Angeh. der Fam. Kokot- Schmidt

Für verst. Omi Gretel Schacher, Reuth

Für verst. Sohn u. Bruder Matthias Badum

Für Sohn u. Bruder Stefan sowie verst. Eltern Konrad und

Hildegard Gumbmann

Sonntag, 18.10.20

10:00 Eucharistiefeier - Gemeinsamer Gottesdienst im Kath. Seelsorgebereich Aurach-Seebachgrund in allen Pfarrkirchen.

Wegen der aktuellen Situation können wir leider nicht an einem gemeinsamen Ort feiern. Deshalb werden die Gottesdienste in den Pfarrkirchen (St. Magdalena, St. Otto u. St. Josef sowie in Hannberg und Weisendorf) jeweils um 10 Uhr stattfinden.

18:00 Rosenkranzandacht

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 09.10.2020

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 11.10.2020 - 18. Sonntag nach Trinitatis -

16.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahls, in St. Josef

Montag, 12.10.2020

15.45 Uhr bis 16.45 Uhr **Kinderchor**, im Gemeindesaal,

Hauptstr. 12. Für alle Kinder ab der 1. Klasse.

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 11.10.2020 - 18. Sonntag nach Trinitatis -

10.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 9.10.

15.30 Uhr FABS für Kinder der 1.-4. Klasse
17.00 Uhr FABS für Kinder ab der 5. Klasse

Sonntag, den 11.10.

10.00 Uhr Open-Air-Familien-Gottesdienst in Großensee-
bach (entfällt bei Regen) (Pfrin. Elisabeth Weichmann)
Neuer KiGo-Podcast mit Anke als Sprecherin. Bei Interesse
bitte bei Hannah Reichstein hannah.reichstein@elkb.de
melden.

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Inter-
netseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtbüro
Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel.
09135/8213

**Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



Sonntag, 11. Oktober

11:00 **Gottesdienst** -mit Kindergottesdienst-
Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den
Gottesdienst zu Hause auf der Homepage unter „Termine“
bereit.

Mittwoch, 14. Oktober

19:30 **Tanzabend** -bitte anmelden-

Besuchen Sie unsere neue Homepage:
www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Liebe Mitglieder!

Wir treffen uns am Dienstag, den 13. Oktober um
18.30 Uhr zum letzten Arbeitsstammtisch in diesem
Jahr. Wir machen unseren Vereinsgarten fit für den
Winter. Wie immer eine Stunde Arbeit und dann ge-
mütliches Beisammensein. Wir freuen uns auf zahlrei-
che Helfer.

Die Vorstandschaft

ASV Weisendorf e.V.



Samstag 10.10.2020

1. Totopokalhauptrunde

14.00 Uhr ASV Weisendorf – Spvgg
Ansbach

Sonntag 11.10.2020

15.00 Uhr ASV Weisendorf 2 – SC Eltersdorf U23

15.00 Uhr SK Lauf – ASV Weisendorf

Mittwoch 14.10.2020

19.00 Uhr ASV Weisendorf – SV Hagenbüchach
Ligapokalspiel

Weitere Infos findet ihr unter www.asv-weisendorf.de
Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich



Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

**Weitere Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de**

Ferienprogramm

FERIENBETREUUNG für Kinder ab 6 Jahren

Nachdem uns Corona in den vergangenen Ferien einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, freuen wir uns, euch im Herbst wieder eine Ferienbetreuung anbieten zu können! Das genaue Programm folgt noch.

FP5020 Herbstferienbetreuung **02.11. – 06.11.2020 / jeweils von 07:30 – 14:30 Uhr**

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6
Gebühr: 45,- Euro Leitung: Kolping Bildungszentrum
Anmeldung: erforderlich!

FP 5120 Kürbis schnitzen für Kinder ab 8 Jahren **Freitag, 30.10.2020 / 14:30 – 16:30 Uhr**

Schnitzt nach euren Ideen fröhliche oder sogar gruselige Gesichter in euren eigenen Kürbis. So kann Halloween kommen.

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6
Gebühr: 6,- Euro Leitung: Katharina Paul
Anmeldung: erforderlich!

FP 5220 Töpfern für Kinder ab 6 Jahren **Montag, 02.11.2020 / 15:00 – 17:00 Uhr**

Passend zum Herbst könnt ihr lustige Kürbisse und Fledermäuse zum Aufhängen töpfern.

Ort: Werkstatt Trescher, Kirchenstr. 1
Gebühr: 15,- Euro Leitung: Inge Stimper
Anmeldung: erforderlich!

FP 5320 Vogelfutter selber machen für Kinder ab 6 Jahren **Dienstag, 03.11.2020 / 15:00 – 17:00 Uhr**

Die Luft wird kälter, die Tage werden kürzer und die Natur verändert sich. Um den Vögeln über die kalte Jahreszeit einige Leckereien zu bieten, habt ihr die Möglichkeit euer eigenes Vogelfutter selber herzustellen.

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6
Gebühr: 3,- Euro Leitung: Katharina Paul
Anmeldung: erforderlich!

FP 5420 Herbstliche Windlichter für Kinder ab 6 Jahren **Mittwoch, 04.11.2020 / 15:00 – 17:00 Uhr**

Der Herbst lädt ein für gemütliche Stunden. Bastelt euer eigenes Herbst Windlicht aus tollen Naturmaterialien, das euch Licht an einem gemütlichen Abend spendet.

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6
Gebühr: 3,- Euro Leitung: Katharina Paul
Anmeldung: erforderlich!

FP 5520 Nachtwanderung für Kinder ab 8 Jahren **Freitag, 06.11.2020 / 18:00 – 20:30 Uhr**

Gemeinsam laufen wir in der Abenddämmerung durch den Wald und erkunden die Wildnis bei Nacht. Bringt eine Taschenlampe mit um so viel wie möglich zu erkennen. Anschließend wärmen wir uns an der Feuerschale auf und lassen den Abend gemütlich ausklingen.

Treffpunkt: Eingang MZH, Reuther Weg 6
Abholung: OGV Weisendorf, Reuther Weg 18
Gebühr: 3,- Euro
Leitung: Katharina Paul und Volkmar Paul
Anmeldung: erforderlich!

Erwachsene

Tänze aus aller Welt **Dienstag, 13.10.2020 / 16:30 – 18:00 Uhr**

Mal traditionell, mal modern, mal ziemlich flott, mal meditativ... Weil's gut tut, entspannt und Bewegung in der Gruppe oder alleine Spaß macht.
Für diese Tänze benötigen Sie keinen Tanzpartner.

Ort: Aula GS II
Gebühr: 4,- Euro
Leitung: Ulli Stadlmayr, Tel.: 09135 / 799014
Anmeldung: erforderlich bis spätestens Freitag vor dem Termin bei Frau Stadlmayr

Weisendorfer Lesekreis **Mittwoch, 14.10.2020 / 19:30 Uhr** **Buchbesprechung – Eve Harris „Die Hochzeit der Chani Kaufmann“**

Lesebegeisterte, die sich an der Diskussion beteiligen oder auch nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen!

Wir sind auch Ansprechpartner für das „Offene Bücherregal“ im Mehrgenerationenhaus und im Rathaus.

Ort: Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6
Gebühr: kostenfrei
Anmeldung: nicht erforderlich
Kontakt:
Ingrid Steidl: 09135 / 6288
Petra Embacher: 09135 / 724864